Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von der Faser abgelöst, in der Lauge fein verteilt und zuletzt weggeschwemmt werden. Flecken dagegen sind Farbstoffe, die *in* die Faser eindringen und sich sehr oft sogar chemisch mit ihr verbinden. Sie lassen sich nicht oder nur unvollständig herauswaschen und müssen chemisch beseitigt werden, nämlich durch Bleichen, wozu uns heute vorzügliche Waschmittel zur Verfügung stehen. Waschen und Bleichen sind also zwei grundsätzlich verschiedene Operationen, und es ist verständlich, daß sie sich unter verschiedenartigen Bedingungen vollziehen. Während einerseits eine Temperatur der Waschlauge von etwa 80 Grad erforderlich ist, ist anderseits eine Temperatur von etwa 40 Grad nötig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit vom

Waschen in Stufen.

Mit Gas läßt sich das Wasser genau auf jede gewünschte Temperatur einstellen, mag es sich um eine mit Gas eigenbeheizte oder eine unbeheizte Maschine in Kombination mit dem Gas-Waschboiler handeln, so daß das Gas auch diese zweite Hauptforderung des modernen Waschtages restlos erfüllt. Diese seine Eigenschaften prädestinieren das Gas zu einem unschätzbaren Helfer in der Waschküche. Gas ist sauber und leicht zu handhaben sowie rationell im Gebrauch, da mit Gas das eben gewünschte Quantum heißen Wassers bereitet werden kann und eine unnütze Mehrbereitung dahinfällt.

Auch in Waschküchen, die noch nach älteren Prinzipien eingerichtet sind, wo der Waschherd noch mit Kohle und Holz gefeuert wird, läßt sich mit Gas weitgehende Modernisierung schaffen. Durch

Einbau einer Gasheizung in den alten Waschkessel,

was in der Regel ohne viel Mühe und ohne allzu große Kosten möglich ist, wird die Hausfrau vom lästigen und zeitraubenden Feuern befreit. Eine Entlastung, welche sie voller Dankbarkeit entgegennehmen wird!

Wenn wir zusammenfassen, so verstehen wir nun, weshalb Gas tatsächlich der Brennstoff ist, der den besonderen Anforderungen der Wäscherei aufs beste entspricht und mit dem man die modernsten und zweckmäßigsten Wascheinrichtungen schaffen kann. *z.*

Wer meldet sich zum Wort?

AUS DEM VERBANDE

Aus dem Jahresbericht der Sektion Winterthur

Während des Jahres 1952 blieb die Lage auf dem Wohnungsmarkt in unserer Stadt unverändert schlecht. Zeitweise stand überhaupt keine einzige Wohnung leer. Am 1. Dezember wurden 19 leere Wohnungen gezählt gegenüber 49 im Jahre 1950 und 41 im Jahre 1941. Dabei handelte es sich durchweg um Wohnungen mit Mietzinsen, die von einem Arbeiter unserer Industrie nicht bezahlt werden können.

Aufschlußreich sind die Ergebnisse der letzten Wohnungszählung. Seit 1941 hat sich die *Wohndichte, bezogen auf die Zimmer,* kaum verändert. Von den 19 429 Wohnungen waren 11 384 durch 0,51 bis 1,0 Personen belegt, 3065 durch 1,01 bis 1,5 Personen. Schwach belegt (bis 0,5 Personen pro Zimmer) waren 4174 Wohnungen. Hier ist eine Steigerung von 17,8 auf 21,5 Prozent festzustellen. Bei den Wohnungen mit 0,51 bis 1,0 Bewohner pro Zimmer ist ein kleiner Rückgang von 65,5 auf 57,9 Prozent eingetreten. Mehr als zwei Personen pro Zimmer trifft es nur bei 72 Wohnungen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß auch die Stuben mitgezählt sind.

Interessant ist auch die Gliederung der Wohnungen nach Mietzinsen.

Jahresmietzins

bis 399 Fr.	195 Wohnungen	1,6	Prozent
400 bis 799 Fr.	3613 Wohnungen	29,1	Prozent
800 bis 1199 Fr.	5027 Wohnungen	40,5	Prozent
1200 bis 1599 Fr.	2586 Wohnungen	20,8	Prozent
1600 bis 1999 Fr.	516 Wohnungen	4,2	Prozent
2000 bis 2399 Fr.	211 Wohnungen	1,7	Prozent
2400 bis 2799 Fr.	153 Wohnungen	1,2	Prozent
2800 bis 3499 Fr.	88 Wohnungen	0,7	Prozent
3500 Fr. und mehr	23 Wohnungen	0,2	Prozent

Über 70 Prozent aller Wohnungen hatten danach am Stichtag einen Mietzins von unter 1200 Franken, bei weiteren 20,8 Prozent lag er zwischen 1200 und 1600 Franken. Nimmt man an, daß diese Mietzinse ungefähr den Einkommensverhältnissen entsprechen, so wird sofort klar, daß bei den heutigen Baukosten ohne nennenswerte Subventionen keine Wohnungen für den weitaus größten Teil unserer Bevölkerung erstellt werden können.

Leider war schon anfangs des Jahres der Kredit der Stadt für die Wohnbauförderung erschöpft. Neue Projekte konnten darum erst nach der Genehmigung des neuen Kredites durch die Stimmberechtigten berücksichtigt werden. Die Abstimmung war reichlich spät, so daß im zweiten Halbjahr für das Baugewerbe eine flaue Zeit eintrat. Gegen Ende des Jahres konnten dann einzelne Neubauten in Angriff genommen werden.

Es ist selbstverständlich, daß sich unsere Sektion für die Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaues durch Stadt und Kanton einsetzen mußte. Angesichts des Wohnungsmangels wandte sie sich auch gegen die Aufhebung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes. Sie prüfte auch, welche Möglichkeiten für den Bau nichtsubventionierter Wohnungen gegeben seien und ob nicht durch den Bau von Kleinwohnungen eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt herbeigeführt werden könne. An die Kosten der Abstimmungskampagne zugunsten des Wohnbaukredites der Stadt im Betrage von 800 000 Franken leisteten unsere Mitglieder Beiträge von zusammen 3130 Franken. Die Ausgaben betrugen Fr. 3319.10, so daß zu Lasten der Sektionskasse noch Fr. 89.10 fielen. Nicht ganz so gebefreudig waren unsere Mitglieder bei der Kampagne für die eidgenössische Abstimmung vom 23. November 1952 betreffend Mietpreiskontrolle und Mieterschutz. Der Sektionskasse mußten Fr. 282.— entnommen werden, damit der vorgesehene Betrag an die Zentralkasse bezahlt werden konnte. Das Abstimmungsergebnis war jedoch über Erwarten gut. Leider war unserer Kampagne auf den 5. Oktober 1952, an dem über den kantonalen Kredit abgestimmt wurde, kein Erfolg beschieden. Zwar ergab sich in unserer Stadt mit 8522 Ja gegen 7372 Nein noch eine Annahme, im Kanton wurde die Vorlage aber abgelehnt.

In den von uns veranstalteten Versammlungen wurden Referate gehalten über die Förderung des Wohnungsbaues in Stadt und Kanton, über die eidgenössische Luftschutzvorlage, die Mietpreiskontrolle und den Mieterschutz, über den Mietvertrag, über die Studienreise des Zentralvorstandes nach Süddeutschland, über die Einschätzung der Baugenossenschaften nach dem neuen Steuergesetz und über die Frage der Zweckerhaltung subventionierter Wohnungen.

Die Mitgliedschaft wurde über die Beratungen des Zentralvorstandes auf dem laufenden gehalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages geschenkt, der einen sehr erfreulichen Verlauf nahm. Eigene Bildungsveranstaltungen führte die Sektion im Berichtsjahre nicht durch, um nicht das Intergenossenschaftliche Komitee zu konkurrenzieren.

Die Zahl der der Sektion angeschlossenen Genossenschaften betrug zu Ende des Jahres 20. Sie verfügen über 2236 Wohnungen. *Gts.*

Aus dem Jahresbericht der Section Romande

erstattet von Herrn Regierungsrat *A. Maret,* Lausanne

Im letzten Jahr stand in Neuenburg als wichtigster Punkt die Frage «Soll man eine neue Wohnbauaktion für Familien mit bescheidenem Einkommen unternehmen?» auf der Tagesordnung. Die Antwort konnte nur zustimmend ausfallen. Das Wohnungsproblem ist nie endgültig gelöst. Wenn in einer Gegend oder einer Stadt durch die vereinigte Aktion der Behörden und der sich für die Frage interessierenden Gesellschaften befriedigende Wohnungen für alle geschaffen werden konnten, so müssen darüber hinaus die Anstrengungen fortgesetzt werden, um auch die Bedürfnisse der neu entstehenden Haushaltungen und der Familien, deren Wohnungen für den Abbruch bestimmt sind, zu befriedigen. Wir sind aber noch nicht so weit. Wir haben den durch den Krieg verursachten Rückstand noch nicht überwunden. Er besteht nicht nur für die «finanziell Schwachen», sondern auch bei den Wohnungen für Familien mit mittleren Einkommen weiter. Die Einstellung der öffentlichen Hilfe für die Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1950 verhinderte das Aufholen des Rückstandes.

Der Sektionsvorstand, der im Berichtsjahr fünf Sitzungen abhielt, prüfte die Situation mit ganz besonderer Sorgfalt. Verschiedene Anregungen wurden dem Zentralvorstand des Verbandes für Wohnungswesen unterbreitet. Man mußte sich Rechenschaft darüber geben, daß es unter den gegebenen Umständen nicht opportun wäre, eine Volksinitiative zur Wiedereinführung der Bundessubventionen zu starten, wenn auch heute niemand mehr bestreiten kann, daß die Aufhebung der öffentlichen Hilfe ein Fehler war.

Die Frage der Einführung eines Mietzinsausgleichs gab Anlaß zu Diskussionen, in deren Verlauf einander widersprechende Meinungen zum Ausdruck kamen. Mehrere unserer Kollegen waren der Ansicht, ein Mietzinsausgleich hätte schon vor einigen Jahren vorgeschlagen werden müssen und man habe den richtigen Augenblick zu seiner Verwirklichung verpaßt.

Andere Mitglieder des Vorstandes legten mit Recht dar, daß die Umsatzsteuer den Wohnungsbau belaste und der Bund unter diesem Titel einige zehn Millionen Franken einkassiere, während er nichts mehr tue, um der Krise im Wohnungsbau zu begegnen. Einige Kantone und vor allem einige große Städte stehen heute mit ihren Anstrengungen zur Erstellung neuer Wohnungen allein da.

Eine unverzügliche Intervention ist nötig. Die Form, die am meisten Aussicht auf Erfolg hat und wirksam sein kann, ist die Gewährung von Darlehen zu niedrigem Zinsfuß und die Verbürgung der ersten und vor allem der Darlehen im zweiten Pfandrange. Die Lasten sind für die Öffentlichkeit um so leichter tragbar, als Kantone und größere Gemeinden von der AHV Darlehen zu einem günstigen Zins erhalten können. Die Garantierung der Zins- und Kapitalrückzahlungen durch Bund, Kantone und Gemeinden stellen praktisch kein Opfer dar. Solche Darlehen haben den Vorteil, daß sie die Lasten der Baugenossenschaften ebensogut wie Subventionen à fonds perdu herabsetzen.

Das ist übrigens eine der Lösungen, zu der die auf unser Begehren durch das Departement für Landwirtschaft, Industrie und Handel des Kantons Waadt eingesetzte Kommission kam, die die Aufgabe hatte, die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu studieren.

Die Section Romande des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stellte sich an die Spitze der Opposition gegen den Bundesbeschluß über die Luftschutzbauten. Wir waren der Ansicht, dieser Beschluß sei unbillig, weil er den größten Teil der Kosten auf die Mieter abwälzte. Unser Spezialfonds mußte zu einem ernsthaften Beitrag für die Organisierung der Kampagne herangezogen werden. Sein Aktivsaldo sank von Fr. 3087.80 auf Fr. 398.30. Aber das Ergebnis der Abstimmung übertraf die Erwartungen der größten Optimisten. Bei der Abstimmung über die Preiskontrolle stand der Verband natürlich auf der Seite der Befürwortung der Beibehaltung der Preiskontrolle. Es war ein voller Erfolg zu verzeichnen.

Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte, die Preiskontrolle zu lockern und sogar neue Erhöhungen der Mietzinse zuzulassen, rief nicht geringe Proteste hervor. Es ist sehr wohl möglich, daß uns eine neue Kampagne in Aussicht steht.

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben wir 9 neue Eintritte und keinen Austritt zu verzeichnen. Den Vorstand betrübte das Ausbleiben des Vertreters des Kantons Freiburg, Herrn Lateltin, der nach langer Krankheit starb. Er war dem Verband für Wohnungswesen ein treues Mitglied, dessen Kenntnisse auf allen Gebieten des Wohnungswesens sehr geschätzt wurden. Wir erweisen seinem Andenken die letzte Ehre.

«Das Wohnen» verbreiten heißt für die Idee der Genossenschaft werben.
Baugenossenschaften, die «Das Wohnen» für alle ihre Mieter abonnieren, erhalten eine ganz wesentliche Reduktion des Abonnementspreises.